Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 7 (1838)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 24. Hornung
No. 8. 1838.

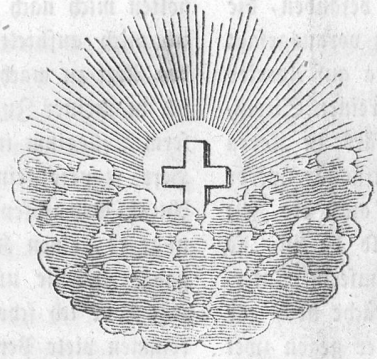

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Sei ohne Furcht, du kleine Heerde! denn es ist euers Vaters Wille, euch das Reich zu geben.
Lukas 12, 32.

Schreiben des Missionärs Pacificus Ju aus Korea. *)

Hochwürdiger Pater Superior **)

Bei meiner Ankunft in Makao setzte ich den Hrn. Raphael Umbierres, Prokurator der Missionen von China, sogleich in Kenntniß, der heilige Vater habe mich nach den Missionen von Korea gesandt, wo schon 50 Jahre lang keine Missionäre mehr waren. Dieser befahl mir daher, mich nach Peking zum apostolischen Vikar zu begeben, um die Befehle jenes Bischofs in Betreff dieser neuen Mission zu vernehmen. Kaum hatte ich einige wenige Tage, um von meiner langen Reise von Neapel nach London und von London nach China ein wenig auszuruhen, und verreiste dann nach der Hauptstadt. Allein der Teufel, der nichts unversucht ließ, um das Werk Gottes zu hintertreiben, machte, daß wir nach ungefähr 300 Meilen Weges beim Uebersetzen eines Flusses alle von den Wellen bedeckt wurden. Ich blieb gegen eine halbe Stunde unter dem Wasser, kam aber wunderbarer Weise wieder aus demselben hervor und befand mich auf dem Ufer, indem ich den hl. Namen Maria anrief. Bald nachher stieß ich auf Soldaten, die in Neapel Mauthner heissen, welche meine Habseligkeiten durchsuchten, aber durch die Fügung Gottes die heiligen Gegenstände, Meßgewänder, Bilder und Cruzifixe, nicht fanden, obwohl dieselben in meinen Koffern ihren Augen ausgesetzt waren. Hätte man diese Gegenstände bemerkt, so würde man mich gewiß in den Kerker und dann vor das Gericht geführt haben, weil der Kaiser so mit den Katholiken zu verfahren befohlen hat. Ich lief noch von Zeit zu Zeit diese Gefahr, entgieng ihr aber durch die Gnade Gottes immer. Nach diesen Gefahren kam ich zum apostolischen Vikar, welcher, da er mich sah und die Ursache meiner Ankunft vernahm, sich nicht so sehr darüber erfreute, daß er in seinem Greisenalter die Mission von Korea von neuem eröffnet sah, die bis auf jene Stunde der Gegenstand seiner Wünsche und Seufzer gewesen war, als vielmehr, weil sich

*) Die zwei folgenden erbaulichen Briefe des chinesischen Priesters und apostolischen Missionärs auf der Halbinsel Korea, Pacificus Ju, an den hochwürdigen Herrn Antonio Galatola, Obern des chinesischen Collegiums in Neapel, wurden der Redaktion dieser Kirchenzeitung von Herrn Andreas Eichholzer, Beichtvater der Königin beider Sizilien, mit einigen Anmerkungen zugeschickt. Die große Halbinsel Korea, welche etwa acht Millionen Bewohner zäht, ist dem chinesischen Reiche zinsbar und steht unter chinesischer Schutzherrschaft.

**) Dieser Brief war in chinesischer Sprache geschrieben und erschien zuerst in der neapolitanischen Kirchenzeitung: „Il Tesoro della Religione", 1836 im Monatheft October in italienischer Uebersetzung. Weil ich aber diese an einigen Stellen für unrichtig hielt, so begab ich mich ins hiesige chinesische Institut und bat dessen Zöglinge, um meine aus der italienischen gemachte deutsche Uebersetzung zu berichtigen, mir den chinesischen Text deutlich zu erklären, was diese guten und hoffnungsvollen Jünglinge auf den Befehl ihres Obern sogleich mit der größten Gefälligkeit thaten.

gerade zu jener Zeit vier Koreaner zu Peking befanden, die ihm meine Ankunft mit folgender Erzählung vorausgesagt hatten: „Wir kommen, sagten sie, von Korea auf Antrieb eines Weibes von heiligem Lebenswandel und reinen Sitten, dem nach dem Martertode des letzten Missionärs in Korea geoffenbart worden war, ein chinesischer Missionär werde zuerst wieder nach Korea kommen. Weil sie auch die Zeit seiner Ankunft prophezeit hat, die nun bald da ist, so haben uns die Christen von Korea zu Euch, unserm Vater, gesandt.“ Da der Bischof bei diesem Gespräche noch gar nichts von meiner Sendung wußte, so blieb er gegen zwei Monate unentschlossen und hieß indessen, auf Gott vertrauend, die Gesandten von Korea in Peking verweilen. Unaussprechlich war daher seine Freude bei meiner Ankunft, wie Sie, mein lieber und ehrwürdiger Superior, sich es leicht vorstellen können. Möge mich Gott auf Ihre Fürbitte mit gnädigen Augen ansehen; denn ich befürchte, meine geringe und nichtige Tugendhaftigkeit, ja, um die Wahrheit zu sagen, meine Tugendlosigkeit und meine Eigenliebe möchten ein Hinderniß für das Werk der Gnade sein..... Wir fiengen alsdann an zu denken, welches das geeigneteste Mittel wäre, um in Korea eindringen zu können, weil man dort nicht einmal den angränzenden Völkern den Eingang erlaubt. Das geeigneteste Mittel schien zu sein, mir das Gesicht mit einer Art Safran zu färben, um ihm eine jener der Koreaner ähnliche Farbe zu geben, die auch beinahe der Farbe eines Gelbsüchtigen gleicht. So thaten wir auch, und nach einer langen und sehr beschwerlichen Reise gelangten wir zu den Pforten von Korea, und ich schien, nachdem ich die Haare, das Gesicht und die Kleider zurecht gemacht hatte, fast einer von ihnen zu sein. Sie setzten mich auf eine Art Sänfte und trugen mich auf ihren Schultern und wiesen die ihnen von den Behörden erhaltenen Erlaubnißschriften, außer Korea gehen zu dürfen, vor. Was mich betraf, sagten sie, ich sei ihr Bruder, was ich auch in Jesus Christus war, und von Kindheit an in China gewesen und habe deswegen keine Schriften. Alsdann wollten sie mich besehen, waren ziemlich zufrieden mit der Farbe, die mir das Ansehen eines kranken Koreaners gab, und hatten Mitleiden mit mir. Sie fügten jedoch bei, wir müssen uns vor der Obrigkeit stellen. In dieser Gefahr befürchtete ich nicht wenig, erkannt zu werden; aber Gott, unser Vater, gab meinen Reisegefährten ein, zu sagen, es sei nöthig, daß man mich zuerst in ein Haus bringe, weil ich unterwegs sterben könnte, und sie wollen allein zu den Behörden gehen. So that man auch. Ich ergriff indessen die Flucht und gieng ungefähr hundert Meilen weit in's Innere von Korea. Sie stellten sich vor der Obrigkeit und mußten versprechen, daß auch ich nach meiner Genesung mich vor ihr stellen werde. Indessen begaben auch sie sich die folgende Nacht schnell auf die Flucht und

holten mich nach vier Tagen am verabredeten Orte ein, wo ich mich aufhielt, um sie zu erwarten. Dort begann ich den Arzt zu machen, alle jene Heilmittel anwendend, die ich in meiner Jugend in China gelernt und nachher in unserm Collegium in Neapel vervollkommnet habe. *) Und der Herr segnete sein Werk, indem ich schon eine sehr große Anzahl Erwachsene und Kinder getauft habe; denn hier genügt es, einen Kranken gesund zu machen, daß sich seine ganze Familie und auch seine Verwandten bekehren. Bis jetzt habe ich schon mehr als 50 Ehen eingesegnet und täglich kommen viele Personen zu mir, um sich einsegnen zu lassen. Sagen Sie doch meinem Lehrer, dem Pater Vinzenz Tagliatela, daß ich seine mir vor meiner Abreise gegebenen Befehle, dem ersten von mir bekehrten Erwachsenen in der hl. Taufe den Namen des hl. Franziskus Xaverius zu geben, genau befolgt habe. Und welch' große Freude macht mir dies, indem derselbe, ohne daß ich es wußte, der Sohn eines angesehenen Mannes des Reiches ist, der gegenwärtig hofft, mich an den Hof zu führen, weil ich nicht weit von der Hauptstadt entfernt bin. Ich will mich nicht mehr weiter ausdehnen, weil ich der einzige Missionär in diesem ungeheuren Reiche bin, und der von Rom gesandte Bischof **) auf keine Art in dasselbe hat eindringen können, und ich glaube, daß gegenwärtig den Europäern der Eingang in Korea ganz unmöglich sei. Möge ihnen Gott denselben möglich machen. Ich empfehle mich dem Gebete Ihrer Untergebe-

*) Es scheint, daß die Aerzte im Morgenlande überall geschätzt und geliebt werden, und ein Missionär, der einige Kenntnisse der Heilkunde besitzt, mit den Krankheiten des Leibes auch desto leichter jene der Seele heilen, und durch die Heilung des erstern oft auch die letztere vom ewigen Tode retten könne. Wie mancher Morgenländer fragte mich im Jahre 1833 auf meiner Reise nach Jerusalem und dem Sinai, ob ich nicht ein Hakin, das heißt, ein Arzt sei? Der Pater Riccadonna und der Pater Planchet, zwei Missionäre der Gesellschaft Jesu, die ich zu Ain-Tres auf dem Libanon im Hause des frommen und gelehrten melchitischen Patriarchen Maximus Maßlum gesehen habe, bei dem sie wohnten und ich einen Tag verweilte, sagten mir, ihr deutscher Laienbruder Heinze, der ein guter Arzt sei, leiste ihnen mit seinen medizinischen Kenntnissen sehr gute Dienste, und bereite manchen Kranken, den er gesund mache, auch zum Empfange des hl. Evangeliums oder zur bessern Kenntniß und Beobachtung desselben vor. Der Pater Veit, ein deutscher Franziskaner aus Mähren, war, wie mir der Bischof von Baalbek oder Heliopolis erzählte, wegen seinen medizinischen Kenntnissen bei den Maroniten auf dem Berge Libanon, wo ich ihn 1833 im Franziskanerkloster zu Orissa sah, allgemein sehr beliebt. Der fromme Pater suchte aber immer mit den Krankheiten des Leibes auch jene der Seele zu heilen.

**) Dieser Bischof war Bartholomäus Brügiere (Brugière), Bischof von Capsa und apostolischer Vikar von Korea, der den 20. October 1835 in einem Alter von erst 40 Jahren im Norden der großen chinesischen Mauer starb, da er sich gerade anschickte in Korea einzudringen.

nen. In der Hoffnung, Ihnen in einem andern Briefe einen genauen Bericht über die Ortschaften, Sitten und Lebensart dieser Nation zu ertheilen, *) küsse ich Ihnen die Hand und bitte Sie um den heiligen Segen und die gewöhnliche Erlaubniß und Bewilligung, **) damit ich meine Gelübde nicht übertrete. Ich grüße alle Mitglieder der Congregation, meine Genossen, die Studenten, Novizen, Laienbrüder, Kostgänger und alle andern. Ich bitte Sie auch, mich dem hochwürdigsten Pater General der Jesuiten zu empfehlen, den ich in Rom gekannt habe, und dem Pater Provinzial von Neapel. Ich habe einen andern Brief nach Rom geschickt.

Korea, den 7. September 1834.

Ihr dankbarster und ergebenster Sohn in Christo,
Pacificus Ju, ***) apost. Missionär.

---

*) Den hier versprochenen Bericht schickte Ju den 28. November 1835 mit dem folgenden Briefe dem Obern des chinesischen Instituts in Neapel.

**) Diese Erlaubniß und Bewilligung besteht darin, daß ihm der Obere des hiesigen chinesischen Instituts gestattete, Bücher und andere ähnliche Gegenstände zu besitzen, ohne das vor seiner Abreise nach China in Neapel gemachte Gelübde der Armuth zu verletzen.

***) Pacificus Ju ist ein geborner Chinese aus der Stadt Cien-Ku-Sia (Cien-Cu-Sia) in der Provinz Chen-Si (Chen-Si). Vor seiner Abreise nach China reiste er 1831, nach der Sitte der Zöglinge des hiesigen chinesischen Instituts nach Rom, wo er den heiligen Vater, Gregor XVI., sah, der ihn sehr liebevoll empfieng und für die Missionen in Korea bestimmte. Nach seiner Zurückkunft nach Neapel trat er in demselben Jahre mit zwei andern jungen chinesischen Priestern, Leo Cien aus der Stadt Lu-Gan-Tu in der Provinz Xan-Si, und Paulus Cian aus der Stadt Tai-Ju-En-Tu in der Provinz Xan-Si, die große Rückreise nach China an. Von diesen zwei letztern, die auch als apostolische Missionäre nach China, ihrem Vaterlande, bestimmt waren, und nun dort im Weinberge des Herrn arbeiten, hat man schon lange keine bestimmte Nachricht mehr erhalten. Auch sie waren, wie Pacificus Ju, Zöglinge des hiesigen chinesischen Instituts, das Matthäus Riga, ein Weltpriester von Salerno, nach einem dreizehnjährigen Aufenthalte in China, nach seiner Zurückkunft in Neapel 1729 gegründet hat.

Im Jahre 1834 reisten noch zwei andere junge chinesische Priester, auch Zöglinge des hiesigen chinesischen Collegiums, als apostolische Missionäre nach China zurück, nämlich Johannes Kuo aus der Stadt Tai-On-Ju in der Provinz Xan-Si, und Didakus Van aus der Stadt Ven-Sciu-Vi-Sian in der Provinz Xan-Si. Ich habe Pacificus Ju und die vier andern chinesischen Missionäre als Zöglinge des hiesigen chinesischen Collegiums gut gekannt und mehrmals in demselben gesehen und gesprochen. Sie waren alle fromme und hoffnungsvolle Jünglinge.

Gegenwärtig befinden sich unter den hiesigen chinesischen Zöglingen wieder drei junge Priester, die wahrscheinlich noch dieses Jahr als apostolische Missionäre nach China zurückkehren werden und wegen ihrer Tugenden und Kenntnisse auch alle zu den schönsten Hoffnungen berechtigen.

Hochwürdiger Pater Superior! *)

Im Monat März 1835 erhielt ich Ihren werthen Brief woraus ich ersah, daß Sie und alle Mitglieder der Congregation die beste Gesundheit genießen, was mich außerordentlich freute, und wofür ich dem Allerhöchsten den größten Dank sagte. Ich schrieb Ihnen schon den 7. September 1834 einen Brief und hoffe, Sie werden ihn auch richtig erhalten haben. **) Ich versprach Ihnen in demselben eine kurze Beschreibung der Sitten dieser Nation, die Sie hier inliegend in chinesischer Sprache finden. ***) Zwei Verfolgungen wurden dieses Jahr hier wider die Christen angestiftet; ich entgieng aber (unendlicher Dank sei dem Herrn gesagt) der Gefahr, muß mich jedoch noch immer vor der Obrigkeit verborgen halten. Ich lebe in der äußersten Armuth und größten Dürftigkeit, fühle sie aber wenig, weil ich unaufhörlich mit Berufsgeschäften überhäuft bin. Seit dem Monat Okt. 1834 bis auf den heutigen Tag habe ich 315 Erwachsene und 23 Kinder getauft. Die Gläubigen vermehren sich von Tag zu Tage. Ich habe daher fünf Familien an verschiedenen Orten getauft und ihre Häuser nach Art von Privatkapellen einrichten lassen, um die Christen darin versammeln und ihnen den Gottesdienst halten zu können. Ich habe auch einen kleinen Weingarten gekauft, aus dessen Trauben die Christen den für das hl. Meßopfer nöthigen Wein machen, denn die Koreaner trinken keinen Wein. Ich bin eben im Begriffe nach einer andern Stadt abzureisen, wo sich 200 Katechumenen befinden, die ich selbst zu unterrichten angefangen, dann aber die Fortsetzung des Unterrichts einem andern Katecheten überlassen habe, weil mich das Bedürfniß der Christen anderswohin rief.

Ich empfehle mich Ihrem Gebete, bitte Sie um den

---

† Weil diese Kirchenzeitung das verflossene Jahr dem Publikum die zum Theil irrige Nachricht mitgetheilt haben soll, ich sei zum Beichtvater der Königin von Neapel ernannt und zur bischöflichen Würde erhoben worden; so halte ich es für meine Pflicht, dieselbe bei dieser Gelegenheit zu berichtigen. Ich wurde zwar zum Beichtvater der Königin ernannt, aber nicht zur bischöflichen Würde erhoben, sondern bin noch immer, wie früher blos ein einfacher Priester und Feldprediger des zweiten Schweizerregiments. (Die schweiz. Kirchenz. hatte sich zu diesem irrigen Bericht durch eine Korrespondenz der Schildwache a. J. verleiten. A. d. Red.)

*) Dieser Brief war in lateinischer Sprache geschrieben.

**) Dieser Brief ist der obige.

***) Diese Sittenschilderung der Koreaner ist in chinesischer Sprache und sehr schön, auf einem langen Streifen von herrlichem und außerordentlich starkem Seidenpapier geschrieben. Die chinesischen Zöglinge des hiesigen chinesischen Collegiums haben sie mir größtentheils mündlich übersetzt, und ich fand sie außerordentlich merkwürdig. Sie haben die Güte, mir nun dieselbe schriftlich aus dem Chinesischen ins Lateinische zu übersetzen, worauf ich sie sogleich auch ins Deutsche übersetzen und Ihnen bei der ersten Gelegenheit übersenden werde.

heiligen Segen, grüße alle Mitglieder der Congregation, küsse Ihnen die Hand und verbleibe stets

Korea, den 28 November 1835.

Ihr gehorsamster und ergebenster Sohn in Jesus Christus, Pacificus Ju, apostolischer Missionär.

Breve an das Metropolitankapitel in Köln.

„Geliebte Söhne! Gruß und apostolichen Segen. Der bittere Schmerz, den wir neulich ob der großen Ungerechtigkeit empfanden, welche unserm ehrwürdigen Bruder, Clemens August, Erzbischof von Köln, und mit ihm zugleich der katholischen Kirche und dem hl. Stuhle zugefügt wurde, erhielt gleichsam einen Zuwachs durch Euer Schreiben an Uns vom 22. v. M. In der That mußte es Uns sehr befremden, daß Ihr, mit Euerm Erzbischofe durch die heiligsten Bande verknüpft, und, Euer Vorschrift gemäß, Ihm huldreiche Hand und Trost zu leisten verpflichtet, plötzlich in seine Ankläger umgewandelt, aus Hausgenossen seine Feinde geworden seid, und mit vereinten Anschlägen Euch gerade in dem Augenblick wider ihn versammelt habt, in welchem er zur Vertheidigung der Religion und seines Amtes den ungerechtesten Drangsalen sich zu unterziehen gezwungen wurde. Wie sehr er sich immer durch Tugend und Klugheit in der geistlichen Amtsführung ausgezeichnet, ist hinlänglich bekannt aus der öffentlichen Hochachtung, die er sich namentlich in den schwierigsten Zeitumständen als Capitelverweser in der Diözese Münster erworben hat; daher geschah es auch, daß er mit allgemeiner Einstimmung und Beifall der Metropolitankirche vorgesetzt wurde. Welche Redlichkeit und Sorgfalt er übrigens in Verwaltung derselben bewiesen, und warum er dessen ungeachtet es doch mit einem Theil der Geistlichkeit verdorben habe, ist Uns hinlänglich bekannt, so daß Wir wohl einsehen, aus welchen Ursachen und Gründen *) Ihr so nachtheilige Berichte über ihn an Uns geschrieben habt. Wir verhehlen daher auch keineswegs, daß das von Euch beobachtete Verfahren Uns um so unangenehmer gewesen, je weniger man es bei der Heiligkeit Eueres Amtes erwarten durfte. Indessen wollen Wir Jedem von Euch bedeuten, daß Wir durch vorläufige öffentliche Aufforderung die Rückkehr Unsers ehrwürdigen Bruders, Clemens August, auf seinen Bischofssitz von dem durchlauchtigsten Könige verlangt haben, auf dessen Gerechtigkeit vertrauend, Wir einen dem Rechte und Unserem Willen entsprechenden Ausgang baldmöglichst erwarten.

*) Den Weihbischof Freiherrn von Beyer und zwei Domherrn ausgenommen, sollen alle Mitglieder des Kapitels entschiedene Hermesianer oder wenigstens Gönner derselben sein. Auf diesen Umstand scheint hier in diesem Breve angespielt.

Aus der Verehrung und Hochachtung, die Ihr in Euerm Schreiben gegen Uns und den hl. Stuhl ausgesprochen habt, überzeugen Wir uns gern, daß ihr künftig solche Mittel ergreifen werdet, wodurch die Unserm Herzen geschlagene Wunde könne gelindert werden, und so ertheilen Wir Euch, geliebteste Söhne! den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter den 26. Dezember des Jahres 1837, im siebenten Unsers Pontifikats."

Schreiben des Tit. Abbten vom Kloster Pfäfers an den kath. Administrationsrath, betreffend das Resultat der Sendung zweier Konventualen an den Tit. apost. Nuntius in Schwyz.

Tit.

Da das Kloster Pfäfers unmittelbar unter der apost. Nuntiatur steht, glaubten Abbt und Kapitel in Pfäfers, unser Dispensationsgesuch durch diesen Kanal an den hl. Vater gelangen lassen zu müssen und um den S. T. Herrn Nuntius desto eher zu einer empfehlenden Beilage zu bewegen, hielten wir es für zuträglich, zwei unserer Kapitularen auf Schwyz zu schicken, was denn auch in den Personen des Hrn. Statthalters Plazidus Huber und des Pfarrers in Vättis, Ambros Bumbacher, wirklich geschah. Der Hr. Nuntius aber, entrüstet über den einstimmigen Kapitelsbeschluß, wollte nicht nur nichts um eine Empfehlung wissen, sondern verweigerte auch die Absendung der Bittschrift unbeweglich und gab sie unsern Abgeordneten ungelesen zurück, ihnen übrigens sehr höflich begegnend, und seine Weigerung auch dadurch beschönigend, daß er eine frühere Schrift des Abbtes vom 15. Dezember v. J., schildernd die Lage des Klosters Pfäfers und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit, seiner Auflösung an den hl. Vater abgeschickt habe und nun vor erhaltener Antwort nicht eine zweite abschicken könne, die sogar den voreiligen Kapitelsbeschluß für die Auflösung des Klosters enthalte; gefalle es uns nicht, bis zum Eintreffen der päpstlich Antwort zuzuwarten, so überlasse er es uns, auf welchem Wege wir unsere Bittschrift an den hl. Vater gelangen lassen wollen.

Ich säumte nicht, hievon die im Kloster wohnenden und dann auch die auswärtigen Hrn. Kapitularen in Kenntniß zu setzen, und es erklärten sich, bis auf einige Wenige, Alle mit der Versendung unsers Dispensationsgesuchs an den hl. Vater zuwarten zu wollen, sowohl bis eine Antwort auf meine frühere Schrift von Rom aus erfolgt sein, als auch bis das kath. Großrathskollegium über unsern Beschluß vom 9. d. M. entschieden haben werde.

Indem ich Sie, Herr Präsident! Herren Administrationsräthe! hievon pflichtgemäß in Kenntniß setzen zu müssen glaubte, benutze ich den Anlaß, der Fortdauer Ihrer Gewogenheit bestens mich zu empfehlen und Sie meiner unbegrenzten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Plazidus Pfister, Abbt.

Daß das Kloster sich mit „unbegrenzter Ergebenheit" an den kath. Administrationsrath wandte, um nicht mit leeren Händen auszugehen, das ist uns nicht schwer zu begreifen; aber das hätten wir nicht geglaubt, daß der hochw. Prälat seinen Namen dazu hergäbe, in einem öffentlichen Schreiben den apostolischen Nuntius zu prostituiren, wie es in diesem Schreiben geschieht, und zwar deswegen geschieht, weil derselbe zu einer Handlung nicht mitwirken wollte, die selbst von der radikalen Partei als eine höchst schlechte bezeichnet wird.

Der Wahrheitsfreund theilt die Debatten des kath. Großrathskollegiums über Aufhebung des Klosters Pfäfers weitläufig mit, und es sei uns erlaubt einige Stellen aus denselben hier mitzutheilen. Herr Regrth. Falk sagte unter anderm: Das kath. Großrathskollegium ist verpflichtet, dieses Institut gegen jeden Angriff oder zerstörenden Plan zu schützen, es mag ein solcher im Kloster selbst oder außer demselben ausgebrütet sein. Wenn die Kapitularen ihre Auflösung vom klösterlichen Verbande suchen wollen, so mögen sie es thun; wenn sie aber die Stiftung selbst angreifen und zerstören wollen, dann muß diese gegen solche Zerstörer der Korporation in unsern Schutz genommen und jene als Feinde derselben behandelt werden. Wenn es einigen Mönchen in den Klosterzellen zu enge ist, wenn ihnen der Gehorsam zu schwer fällt, wenn sie Freiheit suchen, so lasse man sie heraus; aber die Anstalt selbst sollen sie nicht (wie heute im allgemeinen Gr. Rath gesagt wurde) „entleiben", und auch nicht als Empörer gegen die Ordnung länger im Schooße derselben gepflegt werden. Ich gönne ihnen die Freiheit und will ihnen gerne noch ein Reisegeld auf den Weg mitgeben lassen, damit sie die andern Mitglieder, welche noch an der Regularität festhalten wollen, nicht hindern. Der Redner widerlegt dann die Vorgabe, als könne das Kloster vermöge seiner ökonomischen Verhältnisse nicht mehr fortbestehen, und fährt dann weiter fort: Man frägt nun, was denn zu thun sei? Ich antworte kurz: a) Man solle denjenigen, welche nicht mehr im Klosterverbande leben wollen, zur Säkularisation verhelfen; b) das Kloster zur Ordnung nach der Regel des hl. Benedikts zurückführen und dem Abbte zu diesem Zwecke von hier aus alle gewünschte Unterstützung angedeihen lassen. Es ist eine wahre Schande, daß man es laut sagen muß, es gebe mehrere solche Miglieder jener Korporation, welche nicht mehr an dem erhabenen dreifachen Zwecke halten wollen. Diese Schande werden sie, so lange sie leben, auf ihrer Brust tragen. Welch herrlicher Wirkungskreis stand ihnen offen! Für die Seelsorge hatten sie alle Mittel zur fortgesetzten Befähigung und zur Ausübung bei den neun Kollaturrechten; für Wissenschaft kam ihnen die Stille des Ortes, die Bibliothek u. s. w. zu Statten; für Wohlthätigkeit gab ihnen Gott selbst die Heilquelle an die Hand, damit sie zur Linderung des menschlichen Elendes thätig und wirksam sein können. Soll nun der Staat von Männern, die sich mit Eid und Gelübde an diese Anstalt geschlossen, sich nun aber über alles Dieses wegsetzten, soll das kath. Großrathskollegium von ihrem Treubruch Nutzen ziehen? Ich glaube: nein.

Hr. Pfr. Greith geht in eine nähere Beleuchtung des Kapitelsbeschlusses vom 9. Jänner ein und stellt demselben die Anträge des Administrationsrathes gegenüber. Man hat den Kapitelsbeschluß von Pfäfers als ein förmliches und unbedingtes Auflösungsdekret bezeichnet, allein ohne allen Grund. Die fragliche Schlußnahme ist nichts Anderes als eine Erklärung und Anzeige des Kapitels an das kath. Großrathskollegium, daß das Kapitel bei dermaligem Stande seiner Disciplin und Oekonomie bei dem Oberhaupt der Kirche um die Gnade der Säkularisation eingekommen sei, mit dem weitern Bedeuten, von dieser Gnade erst dann Gebrauch machen zu können, wann die Kapitularen aus dem Klosterfond zeitlich versorgt und der Ueberschuß desselben zu kirchlich frommen Zwecken verwendet würde. Die Schlußnahme ist also eine völlig bedingte; das Konvent hat seine Auflösung vorerst an die päpstliche Dispense von den Klostergelübden geknüpft. Bevor diese eingetroffen und die übrigen Bedingungen unerfüllt bleiben, existirt das Kloster Pfäfers rechtlich fort, und würden nur einige Mitglieder treu ihren beschwornen Pflichten verbleiben, so könnten sie gegen jede gewaltthätige Aufhebung ihres Instituts, welches als solches unabhängig von seinen untreuen Verwaltern muß aufgefaßt werden, die Garantie des Bundesvertrags in seinem Art. 12 anrufen, und diese Angelegenheit dürfte eine eidgenössische werden. Bevor also die kirchliche Säkularisation ausgesprochen ist, kann das kath. Großrathskollegium durchaus keine Auflösung des Klosters aussprechen. Die Administration hat als Grund dieser Auflösung im Art. 1 ihres Entwurfes die Gefährdung des Stiftsgutes bei fernerm Fortbestand herausgestellt. Die Bilanz, welche die dafür bestellte Kommission aufstellte, hat mich gerade des Gegentheils überzeugt. Wo es sich um Hunderttausende Passiva und Aktiva handelt, hat der Rechner, der auf ein bestimmtes Ziel hinsteuert, einen weiten Spielraum, was die Geschichte der vielen

fraudatorischen Fallimente sattsam nachweis't. So sind für den Verlust bei den vielen Fallehen 50,000 fl. in Abzug gebracht, während Sachkenner versichern, daß bei der Liquidation dieselben um 100,000 fl. mehr abwerfen werden, als sie auf der Bilanz aufgetragen sind. Beim Fortbestehen des Klosters fällt das Kapital von 150,000 fl. für Dotirung der zehn Pfarreien völlig weg, welche durch die Kapitularen versehen werden. Ueberdem bleibt nach der Vereinigung selbst, zufolge der vorgelegten Rechnung, ein reines unbeschwertes Einkommen von 500,000 fl., was mehr als hinreicht, um eine solche Korporation, wenn sie zur Ordnung und Zucht zurückgeführt wird, zu unterhalten. Der Zerfall der Oekonomie ist darum durchaus kein Grund, das Kloster aufzuheben. Der Grund des Uebels liegt ungleich tiefer: man muß ihn in dem gänzlichen Zerfall klösterlicher Zucht und Ordnung suchen. Allein auch hier kann geholfen werden, wenn man nur redlich es will. Die Idee einer Rekonstruirung alter gesellschaftlicher Formen ist in neuester Zeit in mehrern Kantonen unsers Vaterlandes angewendet worden; der gleiche Grundsatz hat im Alterthume die meisten Klöster von ihrem Untergang gerettet und ist zu wiederholten Malen mit bestem Erfolge beim Kloster Pfäfers angewendet worden. Pfäfers ist wiederholt in den tiefsten Zerfall gerathen; im zwölften Jahrhundert waren nur noch drei Kapitularen vorhanden; in der Reformationsperiode verfiel es in die größten Schulden: es hat sich immer wieder erholt. Im Jahr 1545 waren die Religiosen vom Kloster St. Johann im Thurthal bis auf drei heruntergeschmolzen; die acht Orte haben es darum nicht aufgehoben, sondern wandten sich an Abt und Konvent von St. Gallen, um einen neuen Samen für das zerfallene Institut sich dorther zu holen, und so wurde das Institut bis in die neueste Zeit erhalten. Von St. Gallen aus sind viele andere Klöster auf gleiche Weise in Zucht und Ordnung reformirt worden. Wird das gleiche Mittel bei Pfäfers angewandt, so kann das Kloster gerettet werden. Dann wird es Sache des kathol. Großrathskollegiums sein, das Kloster selber zu gemeinnützigen Zwecken, für Schulen und Armenpflege in Anspruch zu nehmen, wofür die Forteexistenz des Klosters die beste Gelegenheit darbietet.

Hr. Advokat Curti sagte: „Ist es nicht eine Schande, wenn zwanzig Männer, ausgerüstet mit Kraft und Verstand, während einem Viertel-Säkulum (Jahrhundert) nichts herausbringen als große Schulden?! Was würde man im Lande von zwanzig Männern sagen, die eine halbe Million besitzen und nichts, ja weniger als nichts zuwege bringen könnten? — Denken Sie sich Männer, die seit mehrern Jahren kein Brevier mehr gebetet, denen kommt die Lust dazu nicht mehr. Sollen sie aber beisammenbleiben, um Schmetterlinge zu fangen und etwa Klavier zu spielen? Glaubt es, Tit.! man erklärt sich gewiß nicht insolvend, bevor man muß. Die Pfäferser haben es lange nicht gethan; sie haben es aber thun müssen, so schwer es Einige angekommen sein mag.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Vor vier Jahren hat die Regierung, nach der Abführung des hochw. Herrn Pfarrers Huber von Uffikon, diese Pfarrei ungeachtet der Protestation des hochw. Bischofs, als erledigt erklärt und für dieselbe den Vikar Dahinden gewählt. Schon vor einem Jahr drohte Hr. Dahinden der Regierung mit einem Prozeß, wenn man ihm die Pfarrei nicht zustelle oder ihn entschädige, ließ sich aber damals durch eine Staatsperson bewegen davon wieder abzustehen. Nun berichtet uns der Eidgenosse, Hr. Dahinden begehre von der Regierung, daß sie die Hindernisse beseitigen solle, welche der Besitznahme seiner Pfründe im Wege stehen, oder ihm für jedes Jahr eine Entschädigung von 1000 Franken, also 4000 Franken, verabreiche; da die Regierung hiefür nicht geneigt sei, werde der Richter entscheiden müssen.

— In der Angelegenheit der Stift Beromünster, betreffend die Administration des Stiftsvermögens entschied der Gr. Rath am 14. d. nach langer Berathung:

1. Zur zweckmäßigen Verwaltung des Vermögens der Kolligatstift Beromünster soll für die Zukunft, unter angemessener Mitwirkung der Stiftsglieder, eine zusammenhängende Zentraladministration aufgestellt werden. 2. Der Kleine Rath habe zu diesem Ende dem Großen Rathe bis zu seiner künftigen Sommersitzung einen ausgearbeiteten Administrationsplan einzureichen und dabei diejenigen Grundsätze in sorgfältge Anwendung zu bringen, auf welchen die unmittelbaren Staatsverwaltungen beruhen. Der Kleine Rath wird angewiesen, dafür zu sorgen, daß die gezogene Inventur über das Stiftsvermögen, durch Nachholung der Rechnung über die sogenannte Stiftskasse, Verfertigung einer Uebergabe über die Verwaltung der Loskaufsgelder, Verifikation der noch vorhandenen Werthschriften, und alles dessen, was noch abgehen mag, ergänzt werde. 3. Es soll der Stift Veranlassung gegeben werden, die sämmtlichen auf Erhebung ihres Vermögensbestands und ihres Rechnungswesens bezüglichen Arbeiten zu prüfen, welche sodann ihre Bemerkungen des Etats, und eine Erklärung, in wie ferne die Stift kein anderes, als das vorgezeichnete Vermögen besitze, schriftlich dem Kleinen Rathe, zu unsern Handen, einzureichen hat. 4. Derjenige Theil des jährlichen Einkommens der Stift, welcher nach der gewissenhaften und vollständigsten Erfüllung der ihr alljährlich obliegenden Leistung übrig bleibt, soll von nun an an die geistliche Kasse abgeliefert werden. Für das laufende Jahr habe die Stift 16,000 Fr. auf Rechnung des Gesammtüberschusses an die Kasse beizutragen, wogegen dann die Regie-

rungsbeschlüsse vom 11. Heumonat 1811, wodurch die Leistung eines Beitrages von 16,000 Fr. festgesetzt worden, und vom 2. August 1835, betreffend die von der geistlichen Kasse an die Stiftsquästur für Mortuarien zu leistenden Beiträge aufgehoben sind. 5. Der Kleine Rath wird beauftragt, zu erwägen und uns darüber Vorschläge einzureichen, in wiefern für die noch bestehenden alten Kanonikate auf der Stift ein fester Jahrgehalt und welcher zu bestimmen sei, unter Beobachtung ihrer erworbenen Rechte einerseits und anderseits ihrer auf den Bestimmungen des Konkordats in geistlichen Dingen vom 19. Hornung 1806 beruhenden Verpflichtungen zu einem Beitrage an gemeinnützige Zwecke. Ebenso wird er uns vorschlagen, in wiefern dem Einkommen und den Beschwerden der nach den Bestimmungen jenes Konkordats erwählten Chorherrn eine Abänderung statt zu finden habe, und wie überhaupt die Verhältnisse aller übrigen Bepfründeten zu regeln seien.

Glarus. Schreiben der Regierung an Se. Hochehrw. Herrn Johann Georg, Bischof und Administrator in Chur.

Hochwürdigster Herr!

Wir ermangeln nicht, die mit verehrl. Zuschrift vom 20. Jänner v. M. an uns gestellte Frage dahin zu beantworten, daß so wenig der kirchliche Vorbehalt als dessen Beschränkung, die beide unzertrennlich zusammen gehören und im Sinne der Erklärung des dreifachen Landraths vom 27. Dez. v. J. als einverstanden zu betrachten sind, von den zu beeidigenden Geistlichen der Schwörformel sollen beigesetzt werden. Anlangend sodann die Bedeutung des zu schwörenden Eides, kann keinem Zweifel unterliegen, daß derselbe einzig und allein auf Verfassung und Gesetze des Staates geleistet wird und eine für den Schwörenden unverletzliche Verpflichtung zur Folge hat, von der ihn weder Mentalresevation noch künstliche Auslegung oder Suspension befreien kann.

Nach diesen kurzen durch den Inhalt Ihres Schreibens veranlaßten Bemerkungen stellen wir es nunmehr der Einsicht und der Friedensliebe Euerer Hochw. anheim, ob die so nahe an's Ziel geführte Ausgleichung des waltenden Anstandes endlich zu Stande kommen, oder sich an einer untergeordneten Formfrage zerschlagen soll? Zufrieden, wenn das Erstere geschieht, sind wir auch auf das Gegentheil gefaßt und wollen Euer Hochw. nicht verhehlen, daß uns in diesem Falle die pflichtmäßige Sorge für die Ehre und die Wohlfahrt des Landes kein anderes Mittel übrig ließe, als ein Verhältniß aufzulösen, welches nach solchen Erfahrungen die Quelle stets neuer Verwicklungen und ruhestörenden Einflusses zu werden droht.

Genehmigen Euer Hochw. ꝛc. ꝛc.

Obstehendes soll nun eine weitere Erklärung des vorhin Dunkeln enthalten. Aber wir finden diese Erklärung der Sache noch dunkler, als die Sache selbst, und in derselben nichts deutlich, als die Drohung, daß, wenn der Bischof den Eid nicht nach Willen der protestantischen Regierung gestatte, diese protestantische Regierung den Bisthumsverband aufheben und für die kirchliche Leitung der Katholiken nach Willkühr handeln wolle. Die Anmaßung der Protestanten in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten kennt keine Grenzen. Wenn gesagt wird, daß der Eid einzig auf Verfassung und Gesetze des Staates geleistet werden müsse, so ist nicht zu vergessen, daß die protestantische Behörde in diese Verfassung und Gesetze Dinge aufgenommen hat, welche die katholischen Lehren wesentlich betreffen und angreifen, und darüber eben hätte die Behörde Auskunft geben sollen, ob die aufgestellte Verfassung und Gesetze nur in sofern beschworen werden sollen, als sie den Staat betreffen, aber nicht so weit, als sie die Lehre und die Disziplin der Kirche betreffen. Eine solche Erklärung aber umgeht man.

St. Gallen. Nach einem Gesetz vom Jahr 1834 sollten die Frauenklöster sich ihre Beichtiger nicht mehr aus den Klöstern nehmen dürfen, unter deren Leitung sie in geistlicher Beziehung bisher gestanden hatten, sondern aus der Weltpriesterschaft. Die Frauenklöster Wurmspach und Magdenau baten in Petitionen, daß diese ihren Ordensstatuten zuwiderlaufende Bestimmung abgeändert werden möchte. Nach mehrstündiger Diskussion wurde Tagesordnung erkannt, und die Frauen mit ihrem begründeten Begehren mit 43 gegen 33 Stimmen abgewiesen.

Preußen. Die „Kassel'sche Allgemeine Zeitung" meldet aus Berlin vom 22. Jänner: „Dem Vernehmen nach würde der bejahrte, durch verschiedene Familienfälle niedergebeugte Minister der geistlichen und Schulangelegenheiten, Herr v. Altenstein, wie es oftmals und vorlängst in Antrag gewesen sein soll, auf sein Begehren in Ruhestand gesetzt werden. Andererseits hört man versichern, daß, nach dem Beispiele von Belgien und Holland, den katholischen Bischöfen sowohl in Hinsicht des Cultus als der innern Organisation der Kirche und Schulverfassung in ihren acht Sprengeln, bei einer Bevölkerung von 5 Millionen, völlige Freiheit werde belassen und eine freie Kommunikation mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche wieder hergestellt werden. Auch wird gesagt, mehreren hochgestellten Personen soll es nicht gefallen, daß die katholische Kirche in Preußen unter Aufsicht bevormundet oder gleichsam bewacht würde, da doch gerade die fromme katholische Geistlichkeit und die wahren ächten Katholiken die größten Stützen des Thrones, so wie des Altars seien. Man sehe also dahier um so mehr einer desfallsigen beruhigenden Verordnung des gerechten Königs entgegen, da sowohl der Kaiser von Oesterreich, als der König von Baiern die Vorstände der protestantischen Kirche in ihren Staaten gegen jede Beeinträchtigung von Seite der Staats-

behörde schützen und ihnen alle Rechte zugestehen, welche die Autonomie ihrer Kirchenverfassung fordert. Die von hier aus in verschiedenen Zeitungen ausgesprochene Vermuthung, daß unser Gesandte in Rom, geheime Legationsrath Bunsen, eine andere Anstellung in unserer Monarchie nächstens erhalten und ein anderer Staatsmann nach Rom geschickt werden soll, soll auch immer mehr sich bestätigen; übrigens will es den hiesigen Juristen und allen Freisinnigen von der rechten Mitte nicht gefallen, daß der Erzbischof von Köln und sein Sekretär, ohne verhört zu sein, Staatsgefangene sind, und daß das Polizeiministerium, wegen des Verbots einer großen Menge von Zeitungen, französischen und deutschen Journalen, auch Flugschriften aller Art, welche sich des Erzbischofs von Köln annehmen, oder nur das reine Faktum darstellen, mehrere Verfügungen erlassen hat. Die Wahrheit würde bei einem anderen Verfahren bei näherer Prüfung und Besprechung nur gewinnen. Uebrigens ist alles nur erfunden, was ein Correspondent von Berlin am 13. Jänner im Frankfurter deutschen Journal schreibt. Jeder Katholik und jeder mit unserer Kirchen- und Lehrverfassung vertraute Protestant weiß, daß, wenn die Katholiken Katholiken sein und bleiben wollen, eine Verbindung mit dem päpstlichen Stuhl bestehen muß, und eine eigene deutsche oder preußische Kirche nicht bestehen kann. Man weiß kaum, was man sagen soll, wenn jener Correspondent dem katholischen Kirchenoberhaupte alle wesentlichen Rechte seiner Stellung bestreitet und von einer Allmacht des Papstes spricht; nur Gott ist allmächtig; der Papst bleibt ein Mensch und regiert die katholische Kirche nach den Vorschriften des Evangeliums und nach den bestehenden kanonischen Satzungen und Vorschriften."

— Der preußische Gesandte v. Bunsen befindet sich zwar noch in Rom, aber daß seine Anwesenheit daselbst ohne Erfolg ist, wird nirgends in Abrede gestellt. Ein Korrespondent der Allg. Zeitung aus Berlin pochte früher, wie Hr. Bunsen schon von Ankona aus drohende Noten an den hl. Stuhl gesendet und sich dadurch den Weg zu günstigen Unterhandlungen gebahnt habe. Das war eitles Pochen und Hrn. Bunsen ist es nicht einmal gelungen beim Staatssekretär eine Audienz zu erhalten; auch hat man bemerkt, daß der heil. Stuhl hier nicht den Schleier des Geheimnisses über den Vorgang lege, womit sonst diplomatische Unterhandlungen zugedeckt zu werden pflegen. Großes Aufsehen erregt eine Schrift, welche J. Görres unter dem Titel „Athanasius" über die Kölner Angelegenheit in Regensburg bei Manz herausgegeben hat. Schon schnell nach dem ersten Erscheinen war dieselbe vergriffen und von der zweiten Auflage die versendeten Exemplare eben so reissend gesucht. Mehrere Blätter haben große Bruchstücke aus derselben mitgetheilt, woraus sich ergiebt, daß der Verfasser sich möglichst bestrebte populär und verständlich zu sein; die Schrift soll dazu beitragen, den Frieden und die Ausgleichung zu fördern, und ist bei aller Entschiedenheit, die der Verfasser nie verläugnen kann, doch möglichst immer schonend, das Recht ehrend und vertheidigend, wo es sich findet, aber dasselbe auch wohl beleuchtend. Eine ernste Mahnung spricht der Verfasser an seine Landsleute, die kath. Rheinländer aus, daß sie beharren bei der kath. Religion, dieselbe bei sich selbst gehörig durchbilden, nicht durch Gleichgültigkeit und Geschäftigkeit in blos zeitlichen Dingen gegen die Religion erkalten, weil in diesem Falle die Kirche ihre Rechte ohne ihre Beihülfe nicht schützen könne, im entgegengesetzten Falle aber alle Versuche des Protestantismus scheitern werden; in weltlichen Dingen seien sie gehorsam dem Reiche, welchem sie zugetheilt worden. Der Verfasser steht zu hoch, als daß sein Wort ohne Wirkung bleiben könnte. Wir werden aus derselben nächstens einiges mittheilen.

— Von dem Minister v. Altenstein ist vor einigen Tagen ein Schreiben an den Herrn Bischof v. Münster, Freiherrn v. Droste-Vischering (ältern Bruder des Herrn Erzbischofs) eingetroffen, worin die von jenem erklärte Zurücknahme seiner Unterschrift der bekannten Koblenzer Artikel zwar nicht recusirt, aber nur unter der Bedingung vorzunehmender gegenseitiger näherer Erörterung acceptirt wird, indem eine nach gegenseitiger Uebereinkunft vollzogene Unterschrift nur durch weitere gegenseitige Uebereinkunft aufgehoben werden könne. Uebrigens bedauert man hier, daß gerade jetzt unser Bischof mit so wichtigen Angelegenheiten sich zu befassen hat, da er seit längerer Zeit sehr leidend ist, und durch ein gichtisches Uebel das Augenlicht fast ganz verloren hat.

Italien. Die „Münchner politische Zeitung" meldet in einem Privatschreiben aus Rom vom 17. Jänner: „Was die Kölnerangelegenheiten betrifft, so dürfen Sie überzeugt sein, daß der päpstliche Stuhl seine Hand zu einer gütlichen Vermittlung nie verweigern wird. Jedoch geht es aus der Lage der Verhältnisse hervor, daß diese nicht in einer Anerkennung des gewaltsamen Ereignisses vom 20. Nov. v. J. von Seite des römischen Stuhles bestehen kann. So lange daher der gefangene Hr. Erzbischof nicht in seinen ihm gewaltsam entrissenen Sitz wieder eingesetzt worden ist, kann und darf von einer Annäherung des römischen Stuhles an das preußische Cabinet keine Rede sein. Dies ist der Standpunkt des hl. Vaters und seine feste Willenserklärung, welche dem Cabinete von Berlin bereits kund gethan worden ist. Lassen Sie sich deshalb durch die Angaben deutscher Zeitungen nicht irre machen. Wie kann man dem Papste zumuthen, direkt oder indirekt jenes Attentat zu billigen? Die Annäherung muß daher von Seite Preußens geschehen, und welche Meinung man auch dahier über die Räthe der Krone haben mag, die Gerechtigkeitsliebe des Monarchen selbst ist bis jetzt noch über allen Zweifel erhoben."

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.